



Marktgemeinde Altmünster

4813 Altmünster, Marktstraße 21
Politischer Bezirk: Gmunden OÖ

Altmünster, 13. Dezember 2022

V e r o r d n u n g

des Gemeinderats der Marktgemeinde Altmünster vom 13. Dezember 2022 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse

Auf Grund § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderats Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
- (2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2

Höhe des Sitzungsgelds

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderats **1,80 %**
- (2) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstands **1,80 %**
- (3) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen der Ausschüsse **1,26 %**
- (4) Das Sitzungsgeld beträgt für die Obfrau bzw. den Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreterin/Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses **1,80 %**

des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.

§ 3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird vierteljährlich im Nachhinein bis spätestens 10. des darauffolgenden Monats ausbezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf der gesetzlichen Kundmachungsfrist rückwirkend mit 26. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Der Bürgermeister:



DI Martin Pelzer, BEd



Angeschlagen ..14.12.2022...

Abgenommen ..02.01.2023...

Bearbeiter.: AL Mag. René Mayrhofer